

Richtlinien für die Durchführung der Hallenhandball – Meisterschaftsspiele der Oberligen der Männer, Frauen, weibliche und männliche Jugend A und B, der Verbandsliga der Männer sowie der Landesligen und Landesklassen der Männer, Frauen und der Jugend im Spieljahr 2009/2010

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele der dem HVN unterstehenden Mannschaften entscheidet der Spielausschuss des Handball - Verbandes Niedersachsen (HVN). Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handball - Bundes (DHB) und des HVN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball - Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag von dem Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den Hallenhandball - Regeln entsprechen.
2. Die in den Oberligen, Verbandsligen, Landesligen und Landesklassen spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
3. Das Präsidium des HVN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Richtlinien.
4. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich per Email über die offiziell gemeldete Anschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Niedersachsen zu melden. Die Anschriften im SIS-System sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen.

B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften untersteht dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis stehende zuständige Spielleitende Stelle zu richten.
2. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
3. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Ansonsten werden diese Spiele für beide Mannschaften als verloren gewertet. Für Spielverlegungen auf Antrag wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € für Seniorenspiele und 50,00 € für Jugendspiele erhoben. Spielverlegungen wegen Auswahlmaßnahmen sind spätestens acht Tage vor dem Spieltermin zu beantragen, ansonsten wird die Verlegungsgebühr von 50,00 € fällig. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahlspielern sind nur für die Spiele ihrer Altersklasse zulässig; nicht für Spiele in der nächst höheren Altersklasse. Für Spielverlegungen ist ausschließlich der Spielverlegungsvordruck (auf der HVN-Homepage zum herunterladen) zu benutzen.

Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Bei gleicher Spielkleidung (wie im Anschriftenverzeichnis ausgedruckt) muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln.

4. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter noch am Spieltag zu informieren. Der Kommunikationsweg bleibt dem Meldenden überlassen.
Bei Spielausfall, ungeachtet der Gründe, hat der Heimverein (Ausrichter) der Spielleitenden Stelle innerhalb von zehn Tagen einen mit dem Gegner abgestimmten Termin zu benennen.

5. Auf- und Abstiegsregelung

a. Oberliga Niedersachsen – Männer

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Dritte Liga der Männer auf. Es steigen so viele Mannschaften ab, dass sich nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus der Verbandsliga der Männer, eine Höchstzahl von sechzehn Mannschaften in der Oberliga der Männer ergeben.

b. Verbandsliga Niedersachsen - Männer

Die beiden bestplatzierten Mannschaften steigen in die Oberliga auf. Steigt keine Mannschaft aus der Dritten Liga in die Oberliga ab, wird die gleitende Skala in Ansatz gebracht.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass sich nach Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga und den Aufsteigern aus den Landesligen eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Verbandsliga Niedersachsen ergeben.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche BS-HA-LG) steigen in die Verbandsliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Verbandsliga Niedersachsen frei werden, spielen die nächst platzierten Mannschaften (bis maximal Platz 3 der Landesligen diesen Aufsteiger aus.

c. Oberliga Niedersachsen - Frauen

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Dritte Liga der Frauen auf. Es steigen so viele Mannschaften ab, dass sich nach Aufnahme der Absteiger aus der Dritten Liga und den Aufsteigern aus den Landesligen eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga der Frauen ergeben.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass sich eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in der Oberliga Frauen ergeben.

Die Staffelsieger oder deren Vertreter der Landesligen (Bereiche BS-HA-LG) steigen in die Oberliga Frauen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Frauen frei werden, spielen die nächst platzierten Mannschaften (bis maximal Platz 3) der Landesligen diesen Aufsteiger aus.

d. Landesligen – Männer (Geltungsbereich BS-HA-LG)

Die erstplatzierte Mannschaft jeder Landesliga steigt in die Verbandsliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Verbandsliga Niedersachsen frei werden, erhält die nächst platzierte Mannschaft die Möglichkeit an der Relegation teilzunehmen.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften, dass sich eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften in den Landesligen ergeben.

Die Spielinstanzen der Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen für die Landesliga BS und die Landesliga HA je drei Aufsteiger. Für die Landesliga LG meldet die Handballregion Lüneburger Heide dem Handball – Verband Niedersachsen zwei Aufsteiger.

e. Landesliga – Männer (Geltungsbereich WE)

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Verbandsliga Nordsee auf. Die zweitplatzierte Mannschaft ermittelt gegen den zweiten Vertreter des BHV in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Verbandsliga Nordsee.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften (einschließlich der Aufnahme der Absteiger aus der Verbandsliga Nordsee und der Aufsteiger aus den Landesklassen), dass sich eine Höchstzahl von vierzehn Mannschaften ergeben.

Die erstplatzierte Mannschaft der Landesklasse Nord und Süd – oder deren Vertreter - steigen in die Landesliga auf. Die zweitplatzierte Mannschaft der Landesklasse Nord und Süd ermitteln in einer Relegationsrunde einen dritten Aufsteiger für die Landesliga. Verzichtet die erst- oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga, ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt.

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 15./16.05.2010 und den 22./23.05.2010 festgelegt.

Landesklassen – Männer (Geltungsbereich WE)

Die Landesklassen Nord und Süd werden für die Spielzeit ab 2010/2011 auf die regional zuständigen Gliederungen übertragen.

Landesligen – Frauen (Geltungsbereich BS, HA, LG)

Die erstplatzierte Mannschaft jeder Landesliga steigt in die Oberliga Niedersachsen auf. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Niedersachsen frei werden, erhält die nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 3 die Möglichkeit, an der Relegation teilzunehmen.

Es steigen so viele Mannschaften ab (einschließlich der Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga und den Aufsteigern aus den Regionsoberligen), dass sich eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften in der Landesliga ergeben. Die Spielinstanzen der Regionsoberligen melden dem Handball-Verband Niedersachsen für die Landesliga BS und die Landesliga HA je drei Aufsteiger. Für die Landesliga LG meldet die Handballregion Lüneburger Heide dem Handball – Verband Niedersachsen zwei Aufsteiger.

Landesliga – Frauen (Geltungsbereich WE)

Die erstplatzierte Mannschaft steigt in die Oberliga Nordsee auf. Die zweitplatzierte Mannschaft ermittelt gegen den zweiten Vertreter des BHV in einer Relegationsrunde den dritten Aufsteiger in die Oberliga Nordsee. Sollte ein zusätzlicher Platz in der Oberliga Nordsee frei werden, erhält die nächstplatzierte Mannschaft bis maximal Platz 3 die Möglichkeit, an der Relegation teilzunehmen.

Es steigen zwei Mannschaften ab, ansonsten so viele Mannschaften (einschließlich der Aufnahme der Absteiger aus der Oberliga Nordsee und den Aufsteigern aus den Landesklassen), dass sich eine Höchstzahl von zwölf Mannschaften ergeben.

Die erstplatzierte Mannschaft der Landesklasse Nord und Süd – oder deren Vertreter - steigen in die Landesliga auf. Die zweitplatzierte Mannschaft der Landesklasse Nord und Süd ermitteln in einer Relegationsrunde einen dritten Aufsteiger für die Landesliga. Verzichtet die erst- oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt.

Richtlinien – Durchführungsbestimmungen (DFB) Meisterschaft

Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 01./02.05.2010 und den 08./09.05.2010 festgelegt.

Landesklassen – Frauen (Geltungsbereich WE)

Die Landesklassen Nord und Süd werden für die Spielzeit ab 2010/2011 auf die regional zuständigen Gliederungen übertragen.

In allen Fällen findet die „gleitende Skala“ Anwendung.

Meldetermin, für sämtliche Ligen ist der 01. März 2010

f. Aufstieg zur Regionalliga männliche Jugend A

Die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften der Oberliga männliche Jugend A und der Oberliga männliche Jugend B sowie die Absteiger aus der Regionalliga in die Oberliga Niedersachsen, ermitteln in einer Relegationsrunde den Aufsteiger in die Regionalliga männliche Jugend A. Nimmt eine oder mehrere Mannschaften ihr Startrecht nicht wahr, werden keine Nachrücker zugelassen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

Erst, wenn der Vize-Niedersachsenmeister der männlichen Jugend B an der Relegation zur Regionalliga teilgenommen hat, ist er für die Oberliga der männlichen Jugend A automatisch qualifiziert, sofern das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der Oberliga der männlichen Jugend B wahrgenommen werden.

g. Oberligen Niedersachsen – weibliche und männliche Jugend A und B

Die Oberligen Niedersachsen spielen mit einer Höchstzahl von zehn Mannschaften

Die Staffeln werden nach Abschluss der Punktspiele teilweise aufgelöst.

Der Niedersachsenmeister der männlichen und der weiblichen B - Jugend ist für die A – Jugendoberliga qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der B – Jugendoberliga wahrgenommen werden.

Die vier bestplatzierten Mannschaften sind für die folgende neue Spielzeit qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Nimmt eine der Mannschaften auf den Abschluss-tabellenplätzen eins bis vier ihr Spielrecht nicht wahr, werden die freien Plätze in der Relegation ausgespielt. Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen fünf bis sieben der Abschlusstabelle sind für die Oberliga Relegation qualifiziert.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen acht bis zehn können sich nur über die Gliederungen qualifizieren.

Der Niedersachsenmeister der männlichen und weiblichen C - Jugend, ist für die B – Jugendoberliga qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann der Niedersachsenmeister der männlichen und weiblichen C - Jugend das entsprechende Spielrecht in der Landesliga wahrnehmen.

Die Ausschreibungen für die Relegationsspiele zur Oberliga Niedersachsen und zu den Landesligen werden rechtzeitig durch die zuständigen Spielinstanzen bekannt gegeben,

Hinweis

Sollte eine Mannschaft der Oberliga männliche und weibliche A oder B Jugend auf den Plätzen eins bis vier auf das Startrecht in der Oberliga bzw. auf den Plätzen vier bis sieben auf die Relegation zur Oberliga, verzichten, kann sich die verzichtende Mannschaft nur für die Landesliga qualifizieren wenn sie an den Aufstiegsrunden der Gliederungen teilnimmt. Das gilt auch für die Vorrunden zu den Aufstiegsrunden.

h. Landesligen – weibliche und männliche Jugend A, B und C

Die Landesligen spielen mit zehn Mannschaften.

Die Staffeln werden nach Abschluss der Meisterschaftsspiele teilweise aufgelöst.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen eins bis vier sind für die folgende Spielzeit qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Nimmt eine Mannschaft auf den Tabellenplätzen eins bis vier ihr Spielrecht in der Landesliga nicht wahr, wird der freie Platz in der Relegation ausgespielt.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen fünf bis sieben der Abschlusstabelle, sind für die Spiele der Landesliga Relegation qualifiziert.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen acht bis zehn können sich nur über die Gliederungen erneut qualifizieren.

Der Erste der Abschlusstabelle der Landesliga der weiblichen und männlichen B – Jugend ist für die A – Jugendlandesliga qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der B – Jugendlandesliga wahrgenommen werden.

Der Erste der Abschlusstabelle der Landesliga der weiblichen und männlichen C – Jugend ist für die B – Jugendlandesligen qualifiziert, wenn das Spielrecht wahrgenommen wird. Alternativ kann das Spielrecht in der C – Jugendlandesliga wahrgenommen werden.

Hinweis

In der weiblichen und männlichen C – Jugend ist darauf zu achten, dass die Richtlinien für die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball eingehalten werden. Sollten Mannschaften gegen diese Richtlinien verstoßen, ist dieser Verstoß im Spielbericht durch die Schiedsrichter einzutragen.

Regeln:

Es darf nur in den folgenden Abwehrformationen gespielt werden:

- o Manndeckung
- o offensive Raumdeckung (1:5)
- o ballbezogene 3:2:1-Abwehr

Die folgenden Abwehrformationen sind untersagt:

- o Einzelmanndeckung
- o defensive Spielweisen wie 6:0-, 5:1 usw.

Für die Zeit von Hinausstellungen kann die empfohlene Spielweise einer offensiven Raumdeckung aufgehoben werden. Die in Unterzahl verteidigende Mannschaft kann sich jetzt frei organisieren. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch auch wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

6. Das vom HVN vorgeschriebene Spielformular ist 5-fach in Druckschrift auszufüllen und den Schiedsrichtern spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielausweisen auszuhändigen. Das Spielformular ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen nach Spielschluss und nach Erledigung sämtlicher erforderlichen Eintragungen durch die Schiedsrichter zu unterschreiben. Die Schiedsrichter senden das ausgefüllte Original und die erste Kopie **noch am Spieltag** an die zuständige spielleitende Stelle. Der Heimverein stellt hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung. Je 1 Kopie, erhalten der Heimverein, der Gastverein und die Schiedsrichter.

7. Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN). Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.

In den Staffeln OL Männer, Frauen, VL Niedersachsen, Jugendoberligen und sämtlichen Landesligen bzw. Landesklassen – Bereich WE - stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (gültiger Zeitnehmer- oder Schiedsrichterausweis) zur Verfügung. Der Gastverein stellt einen qualifizierten Sportkameraden als Sekretär zur Verfügung, der die Torfolge, Torschützen, Zeitstrafen, Disqualifikationen und Ausschlüsse im Spielberichtsformular notiert.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen zur Ablösung durch die Schiedsrichter.

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kosten-lose Duschen mit ausreichend, warmen Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen **ausreichenden** Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der durch Armbinden kenntlich gemacht ist.

8. Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO-DHB). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:
- nach Punkten
 - bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
 - bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen.

Bei den Jugendspielen entscheidet über die maßgeblichen Tabellenplätze der § 43 SpO DHB
- Direkter Vergleich -

9. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die evtl. Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko, Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind.

Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten.

Richtlinien – Durchführungsbestimmungen (DFB) Meisterschaft

Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Gemäß DHB SpO § 21 sind Jugendspiele auf alle Fälle durchzuführen. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

10. Niedersachsenmeisterschaft für die weibliche und männliche C - Jugend

Die Staffelsieger der Landesliga BS, HA, LG und WE können an den Spielen zur Niedersachsenmeisterschaft teilnehmen.

NHV Meisterschaften für die männliche B – Jugend und die weibliche A + B – Jugend

Der Niedersachsenmeister und der Vizeniedersachsenmeister der weiblichen A – Jugend, der weiblichen B – Jugend und der männlichen B – Jugend oder deren Vertreter können an den Spielen zur Norddeutschen Meisterschaft teilnehmen. Die Nichtteilnahme an den Spielen der Norddeutschen Meisterschaft, nach der entsprechenden Meldung durch die Landesverbände, wird mit einer Geldbuße von 500,00 Euro geahndet.

Zu den Meisterschaften der Jugend werden den Beteiligten gesonderte Richtlinien rechtzeitig bekannt gegeben.

11. Ergebnisdienst - Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der Oberligen, Verbandsliga, Landesligen und Landesklassen sind von den Heimvereinen selbständig und eigenverantwortlich ins SIS-System einzupflegen.

Eingabezeiten: Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 18:00 Uhr;

später endende Spiele, 30 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele 30 Minuten nach Spielende

12. Bei allen Spielen der Oberliga Niedersachsen Männer führen die beteiligten Vereine eine Schiedsrichterbeobachtung durch und geben eine **verwertbare Bewertung** ab. Dazu stellt der HVN Beobachtungsbögen zur Verfügung und gibt Hinweise zur Handhabung. Die Vereine sind verpflichtet, den Bogen bis spätestens 10 Tage nach dem jeweiligen Spiel an folgende Adresse zu senden:

Wolfgang Fritz, Brinkstraße 26, 31515 Wunstorf, Tel. 05031 - 178256

E-Mail: Wolfgang.Fritz@dhl.com

Bei nicht fristgerechter Rücksendung der Vereinsbeobachtungsbögen wird eine Geldbuße in Höhe von 20,00 € verhängt.

13. Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
14. Offizielle Spielbälle sind Bälle der Firma Derby Star.

C. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Spielzeit 2009/2010

Oberliga Männer	565,00 €
Verbandsliga	485,00 €
Oberliga Frauen	255,00 €
Oberliga Jugend	90,00 €
Landesliga Männer	200,00 €
Landesliga Frauen	200,00 €
Landesklasse Männer	200,00 €
Landesklasse Frauen	200,00 €
Landesliga Jugend männliche und weibliche Jugend A	45,00 €
Landesliga Jugend männliche und weibliche Jugend B	35,00 €
Landesliga Jugend männliche und weibliche Jugend C	25,00 €

Die Verbandsabgabe beträgt für die Vereine der

Oberliga Männer	250,00 €
Verbandsliga	140,00 €
Oberliga Frauen	250,00 €
Oberliga Jugend	30,00 €
Landesliga Männer	120,00 €
Landesliga Frauen	120,00 €
Landesklasse Männer	120,00 €
Landesklasse Frauen	120,00 €
Landesliga Jugend männliche und weibliche Jugend A + B	30,00 €
Landesliga Jugend männliche und weibliche Jugend C	20,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens bis zum 15.08.2009 per Lastschrift eingezogen.

2. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,28 €, zuzüglich 0,02 € für die/den Mitfahrer (Höchstbetrag 0,30 €), je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die kürzeste Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt nach Map & Guide. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der kürzesten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der Wohnort, für den der Schiedsrichter gemeldet ist (aktuelle Datenerfassung im SIS-System). Ist der Wohnsitz des Schiedsrichters mit dem Sitz des Vereines, für den er als Schiedsrichter gemeldet ist, nicht identisch, gelten ausnahmslos die kürzesten Wegstrecken zum Spielort. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Richtlinien – Durchführungsbestimmungen (DFB) Meisterschaft

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Spielleitungsentschädigung beträgt:

für Oberliga Männer, Frauen und Verbandsliga	25,00 € je Schiedsrichter
für die Oberligen der Jugend	20,00 € je Schiedsrichter
für die Landesligen Senioren	20,00 € je Schiedsrichter
für die Landesklassen	20,00 € je Schiedsrichter
für die Jugendlandesligen	20,00 € je Schiedsrichter

Bei Wochentagsspielen (Mo – FR - wenn kein gesetzlicher Feiertag ist -) erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten der die Verlegung beantragt hat. Die Schiedsrichter sind zur gemeinsamen Anreise auf dem kürzesten Weg zum Einsatzort verpflichtet.

3. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48,48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.
4. Der Heimverein hat dem HVN auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.
5. Wird eine HVN - Aufstiegsrunde zur Oberliga Frauen oder zur Verbandsliga Niedersachsen ausgespielt, wird ein Meldegeld erhoben:

für Männermannschaften 75,00 €
für Frauenmannschaften 75,00 €

Das Meldegeld wird bis zum 1. Spieltag eingezogen.

D. Geldbußen

Die Geldbußen richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 64 der RO DHB.

E. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Verbandssportgerichtes einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

Zuständigkeit

Verbandssportgericht 1. Kammer
Landesligen im Bereich BS, HA, LG
Verbandsliga Niedersachsen
Oberligen Niedersachsen

Verbandssportgericht 2. Kammer
Landesklassen im Bereich WE
Landesligen im Bereich WE

F. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauesten zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.